

Einbringung des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 in den JHA 2 am 25. Februar 2021

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wurde seit 2019 im Zusammenwirken mit den Akteuren der Jugendförderung in Haan erstellt und ist der erste umfangreiche Plan dieser Art für Haan.

Er soll eine längerfristige Planungssicherheit im Bereich der Jugendförderung und den Rahmen für die Maßnahmenplanungen der laufenden Jugendhilfeplanung bieten.

Die vier Pflichtaufgaben der Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 SGB VIII

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

werden zusammengefasst unter dem Begriff „Jugendförderung“. Um ihren Stellenwert innerhalb der Jugendhilfe herauszustellen, fordert der Gesetzgeber von einer Gebietskörperschaft, für den Zeitraum einer Legislaturperiode einen Plan für diese Aufgaben zu erstellen.

Um den neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Gelegenheit zu geben, sich umfassend mit dem Plan vertraut zu machen, soll er in dieser Sitzung nur vorgestellt werden.

Ein Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan soll dann in der Sitzung im Mai erfolgen.